

Lärmbelastung und die Freizeitgestaltung der Menschen im urbanen Raum. Dem Schutz von Anlagen, Pflanzungen und Baumbeständen vor abiotischen und biotischen Schadensfaktoren kommt für die Sicherung ihrer Funktionen eine große Bedeutung zu. Die Charakterisierung der einzelnen Schädigungsfaktoren und die Entwicklung von Konzepten des integrierten Pflanzenschutzes stehen im Mittelpunkt der Arbeiten.

Verhinderung der Einschleppung von neuen Schadorganismen

In Deutschland eingeschleppte bzw. eingewanderte Schadorganismen rufen sowohl an Kulturpflanzen (Bakterielle Ringfäule und Schleimkrankheit der Kartoffel) wie auch im öffentlichen Grün (Kastanienmüliermotte) Schäden hervor. In der BBA werden Strategien zur Vermeidung der Einschleppung gebietsfremder invasiver Arten und zur Eliminierung eingeschleppter Schadorganismen erarbeitet. Die BBA ist an der Erarbeitung internationaler Standards für pflanzengesundheitliche Maßnahmen (Internationale Pflanzenschutzübereinkommen (IPPC)) beteiligt, die unmittelbare Konsequenzen für den internationalen Handel mit Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen haben.

Strukturen in der Agrarlandschaft

Strukturen der Agrarlandschaft (einschließlich aquatischer) werden mittels Geostationärer Informationssysteme (GIS) erhoben. Die Informationen, beispielsweise Daten zum Anteil von Kleinstrukturen (Hecken, fließende und stehende Gewässer usw.), liefern wichtige Entscheidungshilfen für das Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln. Aus dem Wissen lassen sich auch Bewertungen für die ökologische Pufferkapazität von agrarischen Ökosystemen ableiten. So reagieren reich gegliederte Kulturlandschaften anders auf Maßnahmen des Pflanzenschutzes als strukturarme. Erarbeitet werden auch Empfehlungen für die Ausgestaltung der Agrarlandschaft aus der Sicht des Pflanzenschutzes.

Labelling

Für den Verbraucher muss die Kennzeichnung von Lebensmitteln aus pflanzlicher Erzeugung nachvollziehbar und transparent sein. Produkte aus ökologischer und integrierter Produktion sollen zukünftig durch spezielle Labels gekennzeichnet sein. Aus der Sicht des Pflanzenschutzes werden hierfür Indikatoren und Kriterien erarbeitet.

Biologische Sicherheitsforschung

Die BBA ist Einvernehmensbehörde bei der Genehmigung von Anträgen zur Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen und gibt Stellungnahmen bei Anträgen auf Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen ab. Diese hoheitlichen Aufgaben werden durch Untersuchungen zur biologischen Sicherheit von gentechnisch veränderten Organismen begleitet. Abzuklären ist, ob, und wenn ja, welche Auswirkungen vom Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen auf den Naturhaushalt und den Verbraucher ausgehen können. Unter der Leitung der BBA wurde die Arbeitsgruppe „Anbaubegleitendes Monitoring“ zur längerfristigen Beobachtung von möglichen Effekten des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen eingerichtet. Untersucht werden beispielsweise mögliche Effekte auf Mikroorganismen im Boden (Rhizosphäre) oder auf Kultur- und Wildpflanzen (Auskreuzungen beim Raps).

Antibiotikaresistenzgene in der Umwelt

Das Auftreten pathogener Bakterien, die gegen eine Vielzahl von Antibiotika resistent sind, stellt die Errungenschaften der Antibiotika-Therapie zunehmend in Frage. Für diese Entwicklung wurde in der Vergangenheit vor allem die Verwendung von Antibiotika in der Landwirtschaft, hier besonders in der Veterinärmedizin, verantwortlich gemacht. Zu betrachten sind jedoch auch andere landwirtschaftliche Anwendungsfälle (im Obstbau ist Streptomycin zur Bekämpfung des Erregers des Feuerbrandes zugelassen; Zulassung ruht) und nichtagrarische Bereiche (kommunale Abwässer). Die Untersuchungen in der BBA konzentrieren sich auf das Vorkommen und den Transfer von Stoffen, die im Pflanzenschutz zum Einsatz kommen.

Resistenzprüfungen

Gegen Krankheiten und Schädlinge resistente Kulturpflanzen stellen die umweltfreundlichste Möglichkeit im Pflanzenbau dar. Neue Sorten, die

der Registrierung im Bundessortenamt zugeführt werden, werden zuvor durch die BBA auf ihre Resistenzeigenschaften bewertet. Die Ergebnisse erscheinen in den Sortenlisten. Die Untersuchungen zur Prüfung der Widerstandsfähigkeit von Kulturpflanzenarten in der BBA umfassen wirtschaftlich bedeutsame Kulturen, wie Getreide, Weidelgräser, Raps, Kartoffeln und zahlreiche Zier- und Gemüsepflanzen.

5 Schlussbemerkung

Die Prinzipien, die zum Heranwachsen einer gesunden, qualitativ hochwertigen Pflanze für die menschliche Ernährung oder zu Futterzwecken führen, werden von der modernen Pflanzenproduktion ganzheitlich beachtet. Schon im eigenen Interesse einer Gesunderhaltung, das der Pflanzenproduzent gegenüber seinen Produktionsgrundlagen Boden, Wasser, Luft hat, verbieten sich Eingriffe, die ihre Unversehrtheit gefährden.

Die heutige Pflanzenproduktion verläuft nach den Regeln der guten fachlichen Praxis. Wie in allen Wirtschaftsbereichen unterliegen diese Regeln einer Fortentwicklung, die jeweils am Stand der Wissenschaft zu messen ist. Im Pflanzenschutz ist durch eine enge Verknüpfung von Hoheitsaufgaben und Forschung in der BBA sichergestellt, dass der wissenschaftlich-technische Fortschritt unmittelbar bei der Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben, wie dem Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln, berücksichtigt wird. Dadurch ist gewährleistet, dass die BBA die Interessen des Pflanzenschutzes und die Belange des Verbraucher- und Umweltschutzes fachlich kompetent vertritt.

Kontaktanschriften: Dr. Heinrich Brammeier, Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Messeweg 11/12, D-38104 Braunschweig; Dr. Holger Beer, Biologische Bundesanstalt für Land- und

MITTEILUNGEN

Bericht über eine Dienstreise zum SETAC 21st Annual Meeting vom 12. bis 16. November 2000 in Nashville, USA

Die Jahrestagungen der Society of Environmental Toxicology and Chemistry (SETAC) sind qualitativ und quantitativ sehr gut bestückte Konferenzen zur gesamten Ökotoxikologie und Ökotoxikologie. Die Teilnehmer kommen aus Forschung, Behörden und Industrie, so dass besonders für die Umweltbewertung von Pflanzenschutzmitteln und anderen Chemikalien hier ein produktives Diskussionsforum entstanden ist. Auch viele Gremien und Arbeitsgruppen, die nicht unmittelbar zur SETAC gehören, nutzen diese Konferenzen, um am Rande ihre Sitzungen abzuhalten.

In Nashville wurden 580 Vorträge gehalten und 850 Poster präsentiert; dazu kamen Diskussionsrunden und Workshops. Nachfolgend wird kurz von einigen Themen berichtet, die für die Biologische Bundesanstalt von Interesse sind.

Neue Bewertungsschemata der amerikanischen EPA

Die EPA ist derzeit damit befasst, die Empfehlungen des ECOFRAM zur ökotoxikologischen Bewertung von Pflanzenschutzmitteln in die behördliche Praxis umzusetzen (ECOFRAM = Ecological Committee on FIFRA Risk Assessment Methods).

In einer umfangreichen Poster-Serie stellte die EPA Entwürfe ihrer neuen Schemata vor, die 4 Stufen enthalten. Bei Stufe 1 handelt es sich um eine deterministische Risikocharakterisierung, in der zwar die Bewertungsfaktoren aufgeteilt und neu bezeichnet sind, die aber dennoch eine reine Quotientenmethode darstellt und äquivalent dem TER-Konzept ist. Überschreitet der Kennwert einen „Level of concern“, dann folgen eine oder mehrere Stufen der verfeinerten Risikoabschätzung, die zunehmend komplexer werden und mehr Daten erfordern. Ab der zweiten Stufe werden probabilistische Verfahren einbezogen; die letzte Stufe ist eine reine probabilistische Risikocharakterisierung.

Die EPA wird im ersten Halbjahr 2001 ihr Konzept in Form eines „Policy Paper“ der Öffentlichkeit und der Industrie vorstellen und Rückmeldungen abwarten, bevor die neuen Verfahren formal installiert werden. Die Pflanzenschutzmittel-Industrie bereitet sich auf diese Diskussion vor, indem sie Fallbeispiele ausarbeitet, die zeigen sollen, ob die vorgeschlagenen Prozeduren tauglich sind. Die Schemata werden deutlich komplexer als die bisher verwendeten, so dass sie nur mit entsprechender DV-Unterstützung handhabbar sein werden. Das gilt selbst für die erste Stufe, die zwar mit Standardszenarien arbeitet, aber viele Eingangsgrößen enthält. Die EPA selber arbeitet derzeit mit Tabellenkalkulationsprogrammen. Consulting-Firmen, die ebenfalls dabei sind, sich auf die Neuerungen einzustellen, sind von dieser Art Software aber abgekommen, weil mehrdimensionale Daten damit schwer zu handhaben sind; sie benutzen stattdessen Programmpakete wie Analytica®.

Probabilistische Risikoabschätzung

Dieses Thema nahm in Vorträgen und Postern breiten Raum ein. Dabei ging es nicht so sehr um die grundlegenden statistischen Verfahren oder die Konzepte zur Analyse von Unsicherheiten in der Bewertung, sondern um die praktische Anwendbarkeit. Es wurden viele Fallbeispiele vorgestellt, die zeigen, dass sich mit probabilistischen Verfahren das Risiko von Pflanzenschutzmitteln deutlich realistischer beschreiben lässt. Bisher ist häufig noch die Relation von Aufwand zu Nutzen sehr ungünstig; dies kann sich aber künftig ändern, da viele der benötigten Daten und Informationen von allgemeiner Art sind, also nur einmal beschafft werden müssen.

Amphibien

Der weltweite Rückgang von Amphibien und das gehäufte Auftreten von Deformationen gaben in den letzten Jahren Anlass für neue Forschungen. Die Ergebnisse zeigen, dass simple Erklärungen (zunächst Umweltchemikalien, später parasitische Erkrankungen) wohl nicht ausreichen, sondern dass die Ursachen je nach Region und Situation differenziert zu sehen sind. Aus den Tagungsbeiträgen ergaben sich keine Hinweise, dass der Einsatz aktueller Pflanzenschutzmittel eine direkte toxische Wirkung auf Amphibien hat, die sich auf der Populationsebene ausprägt. Jedoch scheinen im Bereich der Agrarchemikalien einige Düngemittel problematisch zu sein.

Endokrine Disruptoren

Viele Projekte in diesem Bereich befassen sich mit der Aufklärung der biochemischen und physiologischen Mechanismen endokrin wirksamer Substanzen. Insgesamt arbeitet man mit einem breiten Spektrum von Spezies, denn in vielen Gruppen, besonders bei Invertebraten, aber auch Amphibien und Reptilien, ist die Endokrinologie zwischen den Arten so verschieden, dass unterschiedliche Effekte und Reaktionsschwellen für endokrin wirksame Substanzen zu erwarten sind. Durch solche Untersuchungen lassen sich Indikatorarten finden und Regeln zur Übertragbarkeit von Ergebnissen aufstellen. Weitere Projekte hatten

die Entwicklung von Biomarkern zum Ziel, die in Monitorings und öko-epidemiologischen Untersuchungen eingesetzt werden können. Ein dritter Schwerpunkt war die Entwicklung von Screenings (*in vitro*-Versuche, *in vivo*-Versuche, QSAR), um potenzielle endokrine Disruptoren zu identifizieren. Solche Screening-Tests sind allerdings mehr für Industriechemikalien als für Pflanzenschutzmittel relevant.

Weitere Themen der Tagung in Stichworten:

- Verbleib in der Luft (Nah- und Ferntransport)
- Wildtiertoxikologie
- Risikoindikatoren
- Risikokommunikation

G. JOERMANN (Braunschweig)

Fachgespräch zur probabilistischen Risikoabschätzung bei der Bewertung des Umweltverhaltens von Pflanzenschutzmitteln

In neuerer Zeit wird in Fachkreisen eine intensive Diskussion über probabilistische Methoden bei der Bewertung des Umweltverhaltens von Pflanzenschutzmitteln geführt. Zwar sind probabilistische Verfahren zur Charakterisierung von Risiken an sich nichts Neues, in der Ökochemie und Ökotoxikologie ist dieses Konzept bisher jedoch wenig entwickelt. Das wesentliche Merkmal probabilistischer Methoden besteht darin, dass die Eingangsgrößen der Risikoabschätzung, also Toxizitätswerte und die verschiedenen Komponenten der Exposition mit ihren Verteilungen in die Berechnung eingehen. Das Ergebnis einer solchen Betrachtung ist eine Wahrscheinlichkeit, z. B. dafür, dass ein Gewässereintrag eines Pflanzenschutzmittels nach einer Spritzapplikation zu einer Konzentration führt, die über der NOEC einer nicht getesteten Invertebratenart liegt.

Die an der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln beteiligten Behörden können sich dem Thema nicht verschließen, denn zum einen reicht die Industrie schon jetzt gelegentlich Gutachten und Risikoabschätzungen ein, die probabilistische Elemente enthalten und zum anderen wird mittel- und langfristig zu entscheiden sein, ob bei der Fortentwicklung der Bewertungsschemata probabilistische Ansätze Berücksichtigung finden sollen und welche Anforderungen an solche Bewertungen zu stellen sind. Siehe hierzu auch G. GÜNDERMANN, Nachrichtenbl. Deut. Pflanzenschutz., 53 (1), 2001, S. 14–16.

Vor diesem Hintergrund fand am 24. Oktober 2000 in der BBA in Braunschweig ein Fachgespräch statt, an dem 33 Wissenschaftler aus den Fachgruppen und Instituten der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA), dem Umweltbundesamt (UBA) und dem Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) teilnahmen. Den Schwerpunkt der Diskussionen bildeten Fragen aus dem Bereich Naturhaushalt. Dabei ergaben sich aber auch Querverbindungen zum Rückstandsverhalten und zur Humantoxikologie.

In den Vorträgen ging es zunächst um die grundsätzlichen Möglichkeiten, Unsicherheiten und variable Merkmale bei der Risikoabschätzung zu berücksichtigen. Danach standen die mathematisch-statistischen Verfahren auf dem Programm, mit denen sich Verteilungsdichtefunktionen für solche Zielgrößen berechnen lassen, die von mehreren Einflussgrößen abhängen. Es folgte ein großer Themenkomplex, in dem die Eingangsgrößen für die Expositionsschätzung unter dem Gesichtspunkt

ihrer Variabilität betrachtet wurden. Hierzu gehören zum Beispiel Parameter, die die Eigenschaften der zu bewertenden Substanz charakterisieren, z. B. Abbauraten im Boden, Koc-Werte und andere Daten, oder andere Größen, die die Verteilung beeinflussen wie z. B. Gewässertiefen, Fließgeschwindigkeiten oder die Abtrifteckwerte. Viele Parameter weisen eine zeitliche oder örtliche Variabilität auf, die klein- oder großräumig sein kann; in solchen Fällen ergeben sich Nutzungsmöglichkeiten von Geographischen Informationssystemen (GIS). Im Bereich der Effekte wurden die Möglichkeiten und Grenzen diskutiert, die Interspezies-Variabilität durch Verteilungsfunktionen zu beschreiben.

Insgesamt zogen die Teilnehmer ein positives Fazit im Hinblick auf die zukünftige Rolle probabilistischer Bewertungsverfahren im Zulassungsverfahren. Hierbei wurde deutlich, dass es in der Ökotoxikologie nicht die probabilistische Risikoabschätzung gibt, für die man sich nach dem Prinzip „Ganz oder gar nicht“ entscheiden muss, vielmehr ist es eine Technik, die sich in kleineren oder größeren Teilbereichen einsetzen lässt, wenn die entsprechenden Daten vorhanden sind. Für die regelmäßige Nutzung im Zulassungsverfahren müssen aber noch einige Voraussetzungen geschaffen werden, etwa die Bereitstellung standardisierter und geprüfter Software oder die Verfügbarkeit notwendiger Datensammlungen. Auch die Bewertungsgrundsätze, wie sie derzeit im Anhang VI der Richtlinie 91/414/EWG formuliert sind, setzen dem Einsatz probabilistischer Konzepte Grenzen, jedenfalls in der ersten Bewertungsstufe. Verfeinerte Risikoabschätzungen, die in den „es sei denn“-Sätzen verlangt werden, sind jedoch methodisch weniger festgelegt, und gerade hier erscheinen probabilistische Ansätze vielversprechend. Natürlich muss man sich dabei im Klaren sein, dass die probabilistische Charakterisierung eines Risikos nicht automatisch ein Entscheidungskriterium für die Vertretbarkeit mitliefert.

KARIN ADEN, GERHARD JOERMANN und MARTIN STRELOKE
(Braunschweig)

Zur Krebs- und Nematodenresistenz der 2001 zugelassenen Kartoffelsorten

In der amtlichen Prüfung von Kartoffelneuzüchtungen auf Resistenz gegenüber dem Kartoffelkrebserreger *Synchytrium endobioticum* und den Kartoffelnematoden *Globodera rostochiensis* und *Globodera pallida* im Rahmen der Wertprüfung 1999/2000 sind von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft für die vom Bundessortenamt neu zugelassenen Sorten folgende Resistenzen ermittelt worden:

Kartoffelsorte	Resistenz gegen die Pathotypen (Rassen) des Kartoffelkrebserregers	Resistenz gegen die Pathotypen (Rassen) des Kartoffelnematoden
Chantal		Ro 1, Ro 4
Clarissa	1	Ro 1, Ro 4
Constanza	1	Ro 1, Ro 4
Dania		Ro 1, Ro 4
Eldena	1	Ro 1, Ro 4
Esprit		Ro 1, Ro 4
Finka		Ro 1, Ro 4
Franzi		Ro 1, Ro 4
Marella		Ro 1, Ro 4
Orlando		Ro 1, Ro 2, Ro 3
Presto		Ro 1, Ro 4
Salome		Ro 1, Ro 4
Skala		Ro 1, Ro 4
Terra		Ro 1, Ro 4
Theresa		Ro 1, Ro 4

Von den 15 neu zugelassenen Sorten reagieren nur 3 Sorten mit Resistenz gegenüber dem Krebspathotyp 1.

Hervorzuheben ist die Nematodenresistenz gegenüber den Pathotypen Ro 1 und Ro 4 bei 14 Sorten. Die Sorte Orlando ist resistent gegenüber den Pathotypen Ro 1 bis Ro 3.

In dem aktuellen Kartoffelsortiment der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahre 2001 sind von insgesamt 198 Sorten (nach dem „Bundesanzeiger“, BGBl. I, 2001) 108 Sorten gegenüber dem Krebspathotyp 1 und davon 8 Sorten gegenüber mehreren Krebspathotypen resistent. Bei 180 Sorten des deutschen Kartoffelsortimentes ist eine Nematodenresistenz nachgewiesen worden, darunter bei 124 Sorten gegenüber mehreren Pathotypen von *G. rostochiensis* bzw. *G. pallida*.

H. STACHEWICZ (Kleinmachnow) und
H. J. RUMPENHORST (Münster)

Anwendung der neuen deutschen Rechtschreibung auf Pflanzen- und Tiernamen

Auf Anfrage bei der Sprachberatungsstelle der Dudenredaktion in Mannheim hat Herr Dr. THOMAS EGGERS, Institut für Unkrautforschung der BBA, die Auskunft erhalten, dass es sich bei den deutschen Pflanzen- und Tiernamen nicht um Eigennamen im Sinne der (amtlichen) Familien- oder Ortsnamen handelt, sondern um Wörter der Umgangssprache, so dass die Schreibweise dieser Namen auch den neuen Richtlinien der Rechtschreibung unterliegt:

z. B. Große Brennessel
Rauhe Gänsedistel
Rosskastanie
Stängelumfassende Taubnessel
Gallilus
Rapsstängel-Rüssler
Raufuß-Bussard

Die Dudenredaktion begrüße es sehr, wenn die neuen Regeln der deutschen Rechtschreibung auch in den Fachsprachen angewandt würden.
T. EGGERS (Braunschweig)

EU-Wasserrahmenrichtlinie in Kraft getreten

Im BML-Wochenbericht Nr. 2/2001 ist die Inkrafttretung der EU-Wasserrahmenrichtlinie veröffentlicht worden, die auch eine besondere Bedeutung für den Pflanzenschutz besitzt. Die Veröffentlichung wird im Folgenden zitiert:

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der EG ist die EU-Wasserrahmenrichtlinie am 23. 12. 2000 in Kraft getreten. Mit dieser Richtlinie wird die Wasserpolitik der Gemeinschaft grundlegend umstrukturiert. Sie dient folgenden Zielen:

- Ausweiten des Gewässerschutzes auf alle Gewässer, d. h. auf Grundwasser, Oberflächengewässer und Küstengewässer sowie Erreichen eines „guten Zustandes“ dieser Gewässer unter ökologischen Aspekten innerhalb von 15 Jahren; Ausnahmen vom guten Zustand und/oder Fristverlängerungen sind möglich;
- integrierte Bewirtschaftung der Einzugsgebiete über administrative und politische Grenzen hinweg mit Hilfe koordinierter Maßnahmenprogramme;
- Kontrollen von Emissionen und Einleitungen anhand eines „kombinierten Ansatzes“ mit Emissionsgrenzwerten und Qua-

litätszielen sowie einer Verpflichtung zur Fernhaltung bestimmter gefährlicher Stoffe aus den Gewässern;

- Einführen einer Wasserpreisgestaltung, die Anreize für eine nachhaltige Wassernutzung und den Schutz der Ressourcen bietet;
- aktivere Öffentlichkeitsbeteiligung der Bürger.

Die Wasserrahmenrichtlinie ist binnen 3 Jahren in nationales Recht umzusetzen. In Deutschland sind sowohl das Wasserhaushaltsgesetz als auch die Wassergesetze der Länder zu novellieren. Auch für die fachliche Umsetzung gibt die Richtlinie einen engen Zeitrahmen vor.

Die Vorbereitungen zur Umsetzung sind in der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser angelaufen.

Die Landwirtschaftsseite ist durch die neu eingerichtete Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Nationale Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“, in der die Umwelt- und Agrarressorts des Bundes und der Länder vertreten sind, in die fachlichen Arbeiten eingebunden.

QUELLE: BML-Wochenbericht Nr.2/2001

Wissenschaftlicher Ausschuss „Pflanzen“ neu besetzt

Im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 29. November 2000, C 338/16 ist das „Alphabetische Verzeichnis der wissenschaftlichen Sachverständigen, die am 27. November 2000 von der Kommission zu Mitgliedern der gemäß dem Beschluss Nr. 97/579/EG der Kommission eingesetzten wissenschaftlichen Ausschüsse ernannt wurden (2000/C 338/13)“ veröffentlicht worden.

Im Bereich der Verbrauchergesundheit und Lebensmittelsicherheit sind aufgrund des Beschlusses Nr. 97/579/EG der Kommission die nachfolgend aufgelisteten acht Ausschüsse eingesetzt worden:

- Wissenschaftlicher Ausschuss „Lebensmittel“
- Wissenschaftlicher Ausschuss „Futtermittel“
- Wissenschaftlicher Ausschuss „Tiergesundheit und artgerechte Tierhaltung“
- Wissenschaftlicher Ausschuss „Veterinärmedizinische Maßnahmen im Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheit“
- Wissenschaftlicher Ausschuss „Pflanzen“
- Wissenschaftlicher Ausschuss „Kosmetische Mittel und für den Verbraucher bestimmte Non-Food-Erzeugnisse“

- Wissenschaftlicher Ausschuss „Arzneimittel und Medizinprodukte“
- Wissenschaftlicher Ausschuss „Toxizität, Ökotoxizität und Umwelt“

Der wissenschaftliche Ausschuss „Pflanzen“, der die Belange des Pflanzenschutzes wahrnehmen wird, setzt sich aus 19 Mitgliedern zusammen, von denen die Bundesrepublik Deutschland drei Sachverständige stellt (Tab.1). Nachdem Herr Dr. NOLTING, Fachgruppe für chemische Mittelprüfung der BBA, auf eigenen Wunsch ausgeschieden ist, sind neben Prof. Dr. ERNST PETZINGER, Institut für Pharmakologie und Toxikologie von der Justus-Liebig-Universität, Gießen, zwei Wissenschaftler aus der BBA vertreten: HERBERT KÖPP, Abteilung für Pflanzenschutzmittel und Anwendungstechnik, Koordinierungsgruppe, und Dr. JOACHIM SCHIEMANN, Institut für Pflanzenvirologie, Mikrobiologie und biologische Sicherheit.

GARNET KROOS (Berlin)

Datensätze von 12 000 Mikroorganismen im Internet abrufbar

– Onlinedokumentation für Landwirtschaft und Ernährung bedeutsamer Mikroorganismen bei der ZADI

Ab sofort sind die Daten von rund 12 000 Pilzen, Bakterien und Viren, die für die Landwirtschaft und Ernährung bedeutsam sind, im Internet abrufbar. Die Mikroorganismen werden in Einrichtungen der Ressortforschung des Bundesernährungsministeriums erhalten. Dabei handelt es sich sowohl um Krankheits- und Schaderreger, wie auch Nützlinge im Pflanzenbau, tierische Krankheitserreger sowie bei der Lebensmittelherstellung bedeutsame Organismen, aber auch Verderbniserreger. Wie das Ministerium mitteilt, können die taxonomischen und stammcharakterisierenden Merkmale dieser Mikroorganismen recherchiert werden über die zentrale Dokumentation auf der Datenbank MGRDEU-BML unter <http://www.genres.de/mgrdeu>.

Im Rahmen der Konzeption des Ministeriums „Genetische Ressourcen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ pflegt die Bonner Zentralstelle für Agrardokumentation und -information (ZADI) neben Daten zu Sammlungsmaterial von landwirtschaftlichen Nutzpflanzen einschließlich Garten- und Weinbau, und zu den in Deutschland vorhandenen Nutztierassen nun auch Daten von Mikroorganismensammlungen aus neun Bundesfor-

Tab.1. Alphabetisches Verzeichnis der wissenschaftlichen Sachverständigen im wissenschaftlichen Ausschuss „Pflanzen“

Name	Einrichtung
DIANNA BOWLES	University of York, York (United Kingdom)
HOWARD V. DAVIES	Scottish Crop Research Institute, Dundee (United Kingdom)
MARIE-PAULE DELCOUR-FIRQUET	Ministère des affaires sociales, de la santé publique et de l'environnement, Bruxelles (Belgique)
ANTHONY R. HARDY	Central Science Laboratory, York (United Kingdom)
SIRPA O. KÄRENLAMP	Kuopion Yliopisto, Kuopio (Suomi)
HERBERT KÖPP	Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Braunschweig (Deutschland)
HARRY A. KUIPER	Rijkskwaliteitsinstituut voor land- en tuinbouwproducten, Wageningen (Niederland)
ANNIE LESZKOWICZ	École nationale supérieure agronomique de Toulouse, AuzevilleTolosane (France)
MARCO MARONI	Università degli Studi di Milano: Centro Internazionale per la Sicurezza degli Antiparassitari, Milano (Italia)
OTTO MEYER	Institut for Fødevareresikkerhed og Toksikologi, Søborg (Danmark)
ANGELO MORETTO	Università degli Studi di Padova, Padova (Italia)
FERGAL T. O'GARA	National University of Ireland, Cork (Ireland)
E. PAPADOPOULOU-MOURKIDOU	Aristoteleio Panepistimio Thessalonikis, Thessaloniki (Ellas)
ERNST PETZINGER	Justus-Liebig-Universität, Gießen (Deutschland)
KAI MARKUS SAVOLAINEN	Työterveyslaitos, Helsinki (Suomi)
JOACHIM SCHIEMANN	Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Braunschweig (Deutschland)
TOM SHERRATT	University of Durham, Durham (United Kingdom)
ANTÓNIO SILVA FERNANDES	Instituto Superior de Agronomia, Lisboa (Portugal)
GERRIT J. A. SPEIJERS	Rijksinstituut voor Volksgezondheid en Milieu, Bilthoven (Niederland)

schungsanstalten aus dem Geschäftsbereich des Bundesernährungsministeriums. Die Sammlungen werden als langfristig erhaltenswert angesehen. Die Bundesforschungsanstalten gewährleisten die fachlich kompetente Betreuung dieser Arbeits-, Referenz- oder Spezialsammlungen. Die Dokumentation der Sammlungen soll dazu beitragen, deren Erhaltungsstatus zu prüfen und zu klären, wie die Erhaltungsarbeiten, aber auch die Nutzung, verbessert werden können. Die Datenbank MGRDEU-BML ermöglicht eine zentrale Suche über die erfassten Sammlungen der Bundesforschungsanstalten. Die Datenbank wurde unter der technischen Verantwortung des Informationszentrums Genetische Ressourcen (IGR) der Zentralstelle für Agrardokumentation und -information (ZADI) in Zusammenarbeit mit den Bundesforschungsanstalten und der Deutschen Sammlung für Mikroorganismen (DSMZ) in Braunschweig aufgebaut.

QUELLE: BMELF Informationen 45, 2000

Agrarforschung im europäischen Forschungsraum

Am 5./6. Dezember 2000 veranstaltete das französische Landwirtschaftsministerium zusammen mit der GD XII der Kommission der EU einen Kongress zur Agrarforschung im europäischen Forschungsraum. Vertreter aus den Agrarministerien der Mitgliedstaaten und dem Forschungsbereich hatten Gelegenheit, in verschiedenen Arbeitsgruppen sowie im Plenum ihre Auffassung zur künftigen Agrarforschung darzulegen. Die Vertreter der Kommission zeigten deutlich, dass sie ein eigenständiges EU-Agrarforschungsprogramm auch künftig nicht für erforderlich halten. Das fünfte EU-Forschungsrahmenprogramm hätte gezeigt, dass interdisziplinäre Ansätze den Agrarforschern genügend Raum bieten, sich an Programmen anderer Disziplinen zu beteiligen. Besonders hervorgehoben wurde der Bereich der Gentechnik. Die Diskussionen zur Multifunktionalität und zum Regionalbezug der Landwirtschaft blieben weitgehend im Unverbindlichen. Besonders intensiv wurden die Möglichkeiten der Koordinierung der nationalen Agrarforschungsprogramme in der EU verbunden mit einer gesteigerten Mobilität der Agrarforscher diskutiert. Die Ergebnisse der Konferenz sollen zur Vorbereitung des kommenden 6. Forschungsrahmenprogramms der EU verwendet werden.

QUELLE: BML-Wochenbericht Nr. 50/2000

Die Abteilung für Pflanzenschutzmittel und Anwendungstechnik der BBA gibt bekannt:

Fachbeirat Geräte-Anerkennungsverfahren

Aus dem Fachbeirat Geräte-Anerkennungsverfahren ist ausgeschieden:

Herr Prof. Dr.-Ing. H. GÖHLICH
Technische Universität Berlin
Institut für Maschinenkonstruktion,
Landtechnik und Baumaschinen
Berlin

H. KOHSIEK (Braunschweig)

Übersicht über den Stand der 1. Stufe der Prüfung alter Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln zur Aufnahme in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG des Rates (Stand: 1. Februar 2001)

42. Mitteilung zur EU-Wirkstoffprüfung (Pflanzenschutzmittel)¹⁾ – W 42

Die Prüfung von Wirkstoffen, die in bereits vor dem 26. Juli 1993 im Bereich der EU-Mitgliedstaaten in auf dem Markt befindlichen Pflanzenschutzmitteln enthalten waren, erfolgt gemäß Artikel 8 Abs. 2 der Richtlinie, 91/414/EWG mit einem gemeinschaftlichen Arbeitsprogramm für die schrittweise Prüfung innerhalb von 12 Jahren (1991–2003). Die erste Stufe der Prüfung begann bereits Ende 1992 mit der Veröffentlichung der ersten 90 zur Prüfung aufgerufenen Wirkstoffe (Verordnung (EWG) Nr. 3600/92).

Nachdem die Hersteller ihre Absicht zur Verteidigung der Wirkstoffe notifiziert hatten, erfolgte mit der Verordnung (EG) Nr. 933/93 die Benennung der berichterstattenden Mitgliedstaaten und Festlegung der Termine für die Einreichung der Prüferunterlagen (Dossiers) durch die Hersteller sowie der Berichte über die Ergebnisse der Prüfung (Monographien) durch die berichterstattenden Mitgliedstaaten.

Nach Vorlage der Monographien werden diese in verschiedenen Gremien auf Gemeinschaftsebene geprüft. Die Prüfung mündet in einer Entscheidung der Europäischen Kommission zur Aufnahme der Wirkstoffe in Anhang I der Richtlinie nach vorheriger Abstimmung im Ständigen Ausschuss Pflanzenschutz unter Beteiligung aller Mitgliedstaaten.

Über den aktuellen Stand der Prüfung und Bewertung der ersten 90 Wirkstoffe informiert die nachfolgende Tabelle.

Am 1. Februar 2001 lagen nach Angaben der Europäischen Kommission 80 Monographien vor. Vier Monographien (MCPA, MCPB, Metalaxyl und Parathion-methyl) stehen noch aus. Über sechs Wirkstoffe wurde bereits ohne Vorlage einer Monographie entschieden (Azinphos-methyl, Zineb, Cyhalothrin, Ferbam, Propham und Fenvalerat). 63 Monographien wurden in den ersten 8 ECCO-Runden beraten. Weitere 11 Wirkstoffe stehen für die 9. und 10. ECCO-Runde an. Für die verbleibenden 10 Wirkstoffe (MCPA, MCPB, Maneb, Mancozeb, Parathion-methyl, Metiram, Procymidon, Phenmedipham, Desmedipham und Metalaxyl) müssen etwaige Datennachforderungen noch bis Ende Mai 2001 in einem gesonderten Verfahren, das zwischen dem ECCO-Team und der Kommission abgestimmt wird, beraten und gemeinschaftlich festgelegt werden.

Für 7 Wirkstoffe (Imazalil, Fluroxypyr, Metsulfuron-methyl, Triasulfuron, Esfenvalerat, Bentazon und λ -Cyhalothrin) hat die Kommission eine Entscheidung zur Aufnahme in Anhang I der Richtlinie getroffen. Bei weiteren 4 Wirkstoffen (Pyridat, Amitrol, Deiquat und Thiabendazol) ist die Prüfung und Bewertung abgeschlossen und der Ständige Ausschuss für Pflanzenschutz (SCPH) hat für die Aufnahme in Anhang I der Richtlinie gestimmt. Die Entscheidung der Kommission und Veröffentlichung der entsprechenden Richtlinien steht noch aus. Für 14 Wirkstoffe wurden bereits Entscheidungen veröffentlicht, die Wirkstoffe nicht in Anhang I aufzunehmen (siehe Tab.). Über

¹⁾ 41. Mitteilung siehe LUNDEHN, J.-R., und H. KOHSIEK, 2001: Entscheidung der Europäischen Kommission zu den neuen Wirkstoffen Bflubutamid, Bacillus subtilis, Flufenacet, Flumioxazin sowie zu den „Altwirkstoffen“ Lindan, Quintozen und Permethrin. Nachrichtenbl. Deut. Pflanzenschutzd. 53 (4), S. 108–109.

Übersicht über den Stand der Prüfung alter Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln zur Aufnahme in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG

Stand: 01. Februar 2001

Lfd. Nr.	Wirkstoff (common name) Synonym(e)	Wirkungsbereich (Code) ¹⁾	Berichterstattender Mitgliedsstaat (Code) ²⁾	Monographie liegt vor	Beratung im ECCO-Peer Review	Beratung in der Working Group PPP (Evaluation)	Beratung in der Working Group PPP (Legislation)	Beratung im Wissenschaftlichen Ausschuss Pflanzen	Entscheidung im Ständigen Ausschuss Pflanzenschutz	Veröffentlichung im Amtsblatt der EG (Monat/Jahr)	Bemerkung: Fundstelle im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft
1	Acephat	I	IT								
2	Methamidophos	I	IT								
3	Aldicarb	IAN	UK								
4	Amitraz	IA	AT								
5	Azinphos-ethyl	IA	DE							07/95	Widerruf L 170 vom 20.07.95, S. 22
6	Azinphos-methyl	IA	DE								
7	Carbendazim	F	DE								
8	Benomyl	F	DE								
9	Thiophanat-methyl	F	DE								
10	Chlorpyrifos	I	ES								
11	Chlorpyrifos-methyl	I	ES								
12	Cyfluthrin	I	DE								
13	beta-Cyfluthrin	I	DE								
14	Cyhalothrin	I	SE							09/94	Widerruf L 249 vom 24.09.94, S. 18
15	lambda-Cyhalothrin	I	SE							12/00	Aufnahme in Anhang I L 309 vom 09.12.00, S.14
16	Cypermethrin	I	BE								
17	alpha-Cypermethrin	I	BE								
18	DNOC	HI	FR							03/99	Nichtaufnahme in Anhang I und Widerruf L 54 vom 02.03.99, S.21
19	Deltamethrin	I	SE								
20	Dinoterb	H	FR							04/98	Widerruf L 117 vom 21.04.98, S. 13
21	Endosulfan	I	ES								
22	Fenthion	I	GR								
23	Fenvalerat	IA	PT							04/98	Widerruf L 117 vom 21.04.98, S. 15
24	Esfenvalerat	I	PT							10/00	Aufnahme in Anhang I L 276 vom 28.10.00, S.38
25	Lindan	I	AT							12/00	Nichtaufnahme in Anhang I und Widerruf L 324 vom 21.12.00, S. 42
26	Parathion	IAN	IT								Nichtaufnahme vorgeschlagen
27	Parathion-methyl	I	IT								
28	Permethrin	I	IR							12/00	Nichtaufnahme in Anhang I und Widerruf L 332 vom 28.12.00, S. 114
29	Benalaxyl	F	PT								
30	Metalaxyl	F	PT								
31	Chlorthalonil	F	NL								
32	Dinocap	F	AT								
33	Fenarimol	F	UK								
34	Fentin-acetat	F	UK								
35	Fentin-hydroxid	F	UK								
36	Flusilazol	F	IR								
37	Imazalil	F	LU							12/97	Aufnahme in Anhang I L 353 vom 24.12.97, S. 26
38	Mancozeb	F	IT								
39	Maneb	F	IT								
40	Zineb	F	IT								Nichtaufnahme vorgeschlagen.
41	Metiram	F	IT								
42	Propineb	F	IT								
43	Thiram	FP	BE								
44	Ferbam	F	BE							07/95	Widerruf L 170 vom 20.07.95, S. 22

Übersicht (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Wirkstoff (common name) Synonym(e)	Wirkungsbereich (Code) ¹⁾	Berichterstattender Mitgliedstaat (Code) ²⁾	Monographie liegt vor	Beratung im ECCO-Peer Review	Beratung in der Working Group PPP (Evaluation)	Beratung in der Working Group PPP (Legislation)	Beratung im Wissenschaftlichen Ausschuss Pflanzen	Entscheidung im Ständigen Ausschuss Pflanzenschutz	Veröffentlichung im Amtsblatt der EG (Monat/Jahr)	Bemerkung: Fundstelle im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft
45	Ziram	FP	BE								
46	Propiconazol	F	SF								
47	Pyrazophos	F	NL							03/00	Nichtaufnahme in Anhang I und Widerruf L 73 vom 22.03.2000, S. 16
48	Quintozen	F	GR							12/00	Nichtaufnahme in Anhang I und Widerruf L 332 vom 28.12.00, S. 112
49	Thiabendazol	F	ES								
50	Vinclozolin	F	FR								
51	Procymidon	F	FR								
52	Iprodion	F	FR								
53	Chlozolinat	F	GR							10/00	Nichtaufnahme in Anhang I und Widerruf L263 vom 18.10.2000, S. 32
54	Chlorpropham	WK	NL								
55	Propham	HW	NL							10/96	Widerruf L 257 vom 10.10.96, S. 41
56	Daminozid	W	NL								
57	Maleinsäurehydrazid	W	DK								
58	Tecnazen	F	UK							11/00	Nichtaufnahme in Anhang I und Widerruf L 292 vom 21.11.00, S.30
59	Alachlor	H	ES								
60	Amitrol	H	FR								
61	Atrazin	H	UK								
62	Simazin	H	UK								
63	Bentazon	H	DE							10/00	Aufnahme in Anhang I L 276 vom 28.10.00, S.41
64	Chlortoluron	H	ES								
65	2,4-D	H	GR								
66	2,4-DB	H	GR								
67	Ethofumesat	H	SE								
68	Fluroxypyr	H	DE							03/00	Aufnahme in Anhang I L 57 vom 02.03.2000, S. 28
69	Glyphosat	H	DE								
70	Ioxynil	H	FR								
71	Bromoxynil	H	FR								
72	Isoproturon	H	DE								
73	MCPA	H	IT								
74	MCPB	H	IT								
75	Mecoprop	H	DK								
76	Mecoprop-P	H	DK								
77	Metsulfuron	H	FR							08/00	Aufnahme in Anhang I L 197 vom 03.08.2000, S. 32
78	Thifensulfuron	H	FR								
79	Triasulfuron	H	FR							10/00	Aufnahme in Anhang I L 276 vom 28.10.00, S.35
80	Molinat	H	PT								

Erläuterungen

1) Code Wirkungsbereich

A	Akarizid	P	Repellent, Wildschaden-
B	Bakterizid	R	verhütungsmittel
F	Fungizid	R	Rodentizid
H	Herbizid	W	Pflanzenwachstums-
I	Insektizid		regler
K	Keimhemmungsmittel		
N	Nematizid		

2) Code Berichterstattender Mitgliedstaat

AT	Österreich	IT	Italien
BE	Belgien	LU	Luxemburg
DE	Deutschland	NL	Niederlande
ES	Spanien	PT	Portugal
FR	Frankreich	SE	Schweden
GR	Griechenland	SF	Finnland
IR	Irland	UK	Vereinigtes Königreich

Übersicht (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Wirkstoff (common name) Synonym(e)	Wirkungsbereich (Code) ¹⁾	Berichterstattender Mitgliedstaat (Code) ²⁾	Monographie liegt vor	Beratung im ECCO-Peer Review	Beratung in der Working Group PPP (Evaluation)	Beratung in der Working Group PPP (Legislation)	Beratung im Wissenschaftlichen Ausschuss Pflanzen	Entscheidung im Ständigen Ausschuss Pflanzenschutz	Veröffentlichung im Amtsblatt der EG (Monat/Jahr)	Bemerkung; Fundstelle im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft
81	Monolinuron	H	UK							03/00	Nichtaufnahme in Anhang I und Widerruf L. 73 vom 22.03.2000, S.18
82	Linuron	H	UK								
83	Paraquat	H	UK								
84	Deiquat	H	UK								
85	Pendimethalin	H	ES								
86	Desmedipham	H	SF								
87	Phenmedipham	H	SF								
88	Propyzamid	H	SE								
89	Pyridat	H	AT								
90	Warfarin	R	IR								

eine weitere Entscheidung (Zineb) wurde bereits im SCPH abgestimmt.

Die Kommission beabsichtigt, bis Juli 2003 Entscheidungen zu allen 90 Wirkstoffen zu treffen. Dafür müssen bis spätestens 25. Mai 2002 für alle noch ausstehenden Wirkstoffe die zur Bewertung erforderlichen Unterlagen vorliegen.

J.-R. LUNDEHN und H.-G. NOLTING (Braunschweig)

EU-Altwirkstoffliste für Pflanzenschutzmittel aktualisiert (Dokument 3010 Rev. 17; Stand: Dezember 2000)

43. Mitteilung zur EU-Wirkstoffprüfung (Pflanzenschutzmittel)¹⁾ – W 43

Nach Ablauf der Notifizierungsfristen für die 2. und 3. Stufe der EU-Altwirkstoffprüfung gemäß Artikel 8 Abs. 2 der Richtlinie 91/414/EWG des Rates hat die Kommission auf der Basis von Angaben aus dem Mitgliedstaaten von Dezember 2000 (Schwe-

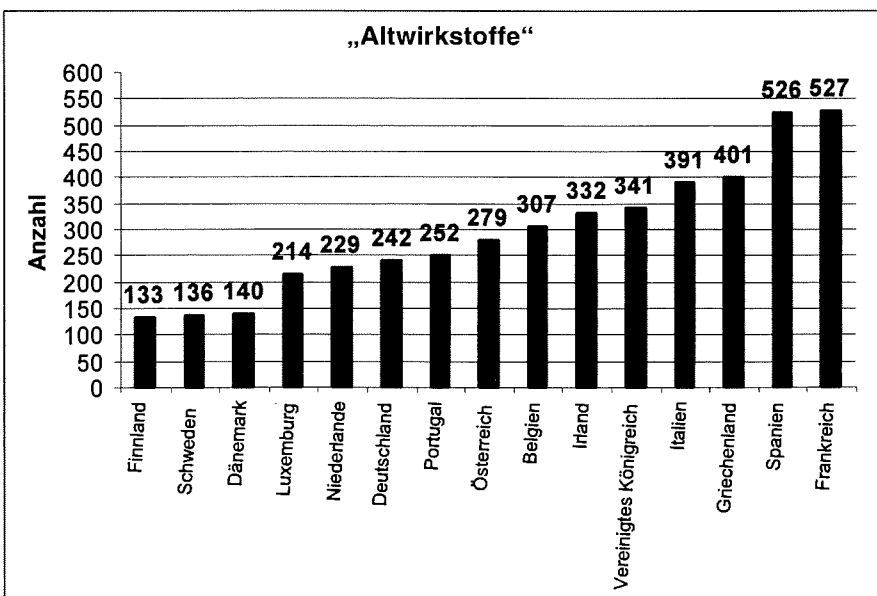
den, Dänemark, Irland, Niederlande, Belgien, Deutschland, Österreich und Portugal) bzw. aus dem Jahre 1999 (Finnland, Vereinigtes Königreich, Luxemburg, Frankreich, Spanien, Italien und Griechenland) die Liste alter Wirkstoffe aktualisiert. Alte Wirkstoffe sind solche, die bereits am 25. Juli 1993 in mindestens einem Mitgliedstaat in zugelassenen Pflanzenschutzmitteln enthalten waren und damit innerhalb von 10 Jahren hinsichtlich einer möglichen Aufnahme in Anhang I zu überprüfen sind.

Die Aktualisierung erfolgte im Hinblick auf den bis Mitte 2001 anstehenden Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zum Stand der Durchführung des Programms zur schrittweisen Prüfung dieser Wirkstoffe. Die Liste enthält über 800 Wirkstoffe mit zahlreichen wichtigen Angaben zum Zulassungsstand in den Mitgliedstaaten, zum Wirkungsbereich und zum aktuellen Status bezüglich des Standes der Altwirkstoffprüfung.

Nach Angaben in diesem Dokument (Stand: 31. Januar 2001) sind in den Mitgliedstaaten noch insgesamt 763 Altwirkstoffe auf dem Markt. Zur Situation in den Mitgliedstaaten siehe Abbildung 1.

Die Gesamtliste ist im Excel-Format über die Homepage der BBA (www.bba.de/ap/ap_psm/wirkstoff/info/info.htm) verfügbar und wird laufend aktualisiert.

J.-R. Lundehn und H.-G. Nolting (Braunschweig)



¹⁾ 42. Mitteilung siehe LUNDEHN, J.-R., und H.-G. NOLTING, 2001: Übersicht über den Stand der 1. Stufe der Prüfung alter Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln zur Aufnahme in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG des Rates (Stand: 01. Februar 2001). Nachrichtenbl. Deut. Pflanzenschutzd. 53 (5), S. 131–134.

Die Abteilung „Pflanzengesundheit“ der BBA teilt mit:

EG-Notmaßnahmen gegen die Einschleppung des Kiefernholz-nematoden für Verpackungsholz beschlossen

Am 30. Januar 2001 wurden vom Ständigen Ausschuss Pflanzenschutz der EG-Kommission abschließend Notmaßnahmen für Holzverpackungen aus Nadelhölzern aus Nordamerika, Japan und China beschlossen, um eine Einschleppung des Kiefernholz-nematoden *Bursaphelenchus xylophilus* zu verhindern. Die Kommission hat am 12. März 2001 diese Maßnahmen abschließend angenommen. Bereits im Juli 2000 hatte sich der Ständige Ausschuss Pflanzenschutz indikativ für die Notmaßnahmen ausgesprochen, da mehrfach *Bursaphelenchus xylophilus* in Verpackungshölzern aus den genannten Ländern bei Einfuhrkontrollen in die EG festgestellt wurde. Der Kiefernholz-nematode ist bereits einmal nach Europa (Portugal) möglicherweise mit Verpackungsholz eingeschleppt worden. Der Entwurf der Schutzmaßnahmen war im August 2000 bei der WTO notifiziert worden, die USA, Kanada und China hatten Einsprüche eingelegt. Die Kommission, Generaldirektion SANCO (Verbraucherschutz) hatte eine erhebliche Verzögerung der endgültigen Abstimmung der Notmaßnahmen im Ständigen Ausschuss Pflanzenschutz zugelassen, um ausführlich die Bedenken der betroffenen Länder (insbesondere USA und Kanada) zu erörtern. Inhaltlich unterscheiden sich die nun beschlossenen Notmaßnahmen nicht wesentlich von den bereits indikativ akzeptierten und bei der WTO notifizierten Maßnahmen. Wesentliche Elemente sind das Erfordernis der Hitzebehandlung der Verpackungen aus Koniferenholzern (alternativ auch Druckimprägnierung oder Begasung) sowie eine Kennzeichnung mittels eines Stempelaufdruckes, welche eine Identifizierung des Ursprungs des Holzes bzw. der Behandlungsstelle ermöglicht. Aufgrund einer vorgesehenen Regionalisierung in China, die im Detail noch festzulegen ist, ist für China ein Pflanzengesundheitszeugnis für diese Holzverpackungen vorgesehen. Vonseiten der Mitgliedstaaten besteht die Verpflichtung, durch ein Monitoring die bereits bestehenden pflanzengesundheitlichen Schutzvorschriften sowie die Einhaltung der künftig (ab 1. Oktober 2001) einzuhaltenden Anforderungen zu überwachen. Die Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Untersuchungen sowie des internationalen pflanzengesundheitlichen Standards für Holzverpackungen (im Rahmen des Internationalen Pflanzenschutzübereinkommens), der möglicherweise im Frühjahr 2002 verabschiedet wird, überarbeitet werden.

Es ist zu erwarten, dass durch diese Notmaßnahmen die Wahrscheinlichkeit einer unbeabsichtigten Einfuhr des Kiefernholz-nematoden in die Europäische Gemeinschaft deutlich verringert wird. Bedauerlich ist die erhebliche Verzögerung bei der Verabschiedung der Notmaßnahmen (etwa 1 $\frac{1}{4}$ Jahre nach der positiven indikativen Abstimmung des Ständigen Ausschusses Pflanzenschutz) sowie das begleitend von der Kommission zur Vermeidung von Handelsbeeinträchtigungen gewünschte Zugeständnis an die USA und Kanada, dass bei Feststellung ungenügend behandelten Holzes ein „nachsichtiges“ Verfahren angewendet wird.

J.-G. UNGER

Abteilung für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit der BBA (Braunschweig)

LITERATUR

Chemikaliengesetz. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen. Sammlung des gesamten Chemikalienrechts des Bundes und der Länder. Kommentar von P. SCHIVY. Zusammenstellung des europäischen Rechts. B. BECKER, Starnberg, Verlag R. S. Schulz. Loseblattsammlung. ISBN 3-7962-0381-7.

121. Ergänzungslieferung, 2001, 266 S.

Vorwort

Mit der vorliegenden Ergänzungslieferung wird das Werk auf den Rechtsstand vom 1. Dezember 2000 gebracht.

Es wird hingewiesen auf Änderungen des Grundgesetzes (Nr. 4/1). Den Abschluss der vorliegenden Ergänzungslieferung bildet das Recht des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen mit Neuaufnahme der Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz – Auslegung und Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 1. 9. 2000 – (Nr. 18/8).

PERSONALIEN

Direktor und Professor Dr. Hans Becker im Ruhestand



Mit Ablauf des Monats April 2001 ging Dr. HANS BECKER in den Ruhestand. Er wurde am 26. April 1936 als Sohn des Gerichtsassessors und späteren Oberlandesgerichtsrats HERBERT BECKER und seiner Ehefrau ILSE in Berlin geboren. Von 1942 bis 1948 besuchte er die Grundschule in Schöneiche bei Berlin, in Minden und in Schulzendorf bei Gransee und anschließend von 1948 bis 1958 die Knabenoberschule in Bad Harzburg und in Stuttgart. Im April 1958 schloss er die Schulausbildung mit dem Zeugnis der Reife des Oberschulamtes Nordwürttemberg in Stuttgart ab. Mit dem Sommersemester 1958 nahm er das Studium der

Naturwissenschaften in den Fächern Zoologie, Botanik, Chemie und Psychologie an der Albrecht-Ludwig-Universität Freiburg auf. Zum Sommersemester 1959 wechselte er zur Christian-Albrechts-Universität in Kiel, wo er das Studium mit der Promotion am 18. November 1967 mit der Dissertation „Weitere Versuche über Richtungstendenzen von Lachmöwen (*Larus ridibundus* L.) und Tauben nach Verfrachtung“ abschloss. Am 1. Dezember 1967 trat er auf einer Zeitstelle als wissenschaftlicher Angestellter in den Dienst der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) am damaligen Institut für Getreide-, Ölfrucht- und Futterpflanzenkrankheiten in Kiel-Kitzeberg. Dort vertrat er zeitweilig Herrn Dr. SCHÜTTE, der bis Mai 1969 Untersuchungen in El Salvador durchführte. In seinen wissenschaftlichen Arbeiten befasste er sich mit der Biologie und Bekämpfung von Weizengallmücken. Nach einer kurzen Unterbrechung vom 1. März bis 31. Mai 1969 als wissenschaftlicher Angestellter beim Deutschen Institut für Fernstudien an der Universität Tübingen setzte er die Tätigkeit in der Abteilung für Pflanzenschutzmittel und Anwendungstechnik im Laboratorium für zoologische Mittelprüfung der BBA in Braunschweig fort. Am 16. September 1971 wurde er zum Wissenschaftlichen Rat unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe ernannt. Am 17. Oktober 1974 wurden seine Leistungen mit der Beförderung zum wissenschaftlichen Oberrat unter Verleihung der Eigenschaften eines Beamten auf Lebenszeit gewürdigt. Zum 21. November 1981 wurde ihm das Amt eines Direktors und Professors bei der BBA (Besoldungsgruppe B 1) übertragen.

Nach Inkrafttreten des Chemikaliengesetzes 1981 war die Biologische Bundesanstalt entsprechend der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Bewertung nach § 12 des ChemG“ an der Bewertung von Stoffen zu beteiligen, wenn Prüfnachweise über ökotoxikologische Untersuchungen im terrestrischen Bereich vorgelegt werden und der Stoff überwiegend auf land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen verwendet werden soll oder dort ein Eintrag anzunehmen ist. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben wurde in Berlin die Fachgruppe für Chemikalienprüfung in der Abteilung für ökologische Chemie gebildet. Mit Wirkung vom 1. Januar 1982 ist Herrn Dr. BECKER die Leitung der neuen Fachgruppe innerhalb der seinerzeitigen Abteilung für ökologische Chemie in Berlin übertragen worden. Ab 1. Juni 1986 wurde die Fachgruppe als Institut geführt und Herr Dr. BECKER mit Erlass vom 14. August 1986 zum Leiter des neu geschaffenen Instituts für Chemikalienprüfung bestellt. In diese neue Aufgabe arbeitete sich Dr. BECKER mit besonderem Engagement ein.

Mit großer Umsicht, Augenmaß und Sachkunde beteiligte er sich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts an der Entwicklung von Prüfrichtlinien und Bewertungsstrategien für die Umweltprüfung von Chemikalien und am Aufbau einer Dokumentation über die Umweltverträglichkeit von Chemikalien. Im Kreis der für die Chemikalienbewertung verantwortlichen Institute unter Koordinierung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin war und ist das Institut der BBA das einzige, das auch experimentell die Richtlinienarbeit begleitet. Dr. BECKER wurde seit seiner Ernennung zum Institutsleiter zu einem gefragtsten Ratgeber für die Chemikalienprüfung und -bewertung, der wie kaum einer die schwierige und sich ständig ändernde und erweiternde Rechtsmaterie in diesem Bereich überblickt. Neben der Leitungsfunktion hat Herr Dr. BECKER die Beratungsaufgaben, soweit es sich um stoffbezogene Vorschriften handelt, in der Regel selbst wahrgenommen. Dabei bezogen sich die Stellungnahmen nicht nur auf die Novellierung des Chemikaliengesetzes einschließlich seiner Rechtsverordnung – insbesondere die Gefahrstoffverordnung –, sondern auch auf die entsprechenden Richtlinien zur Änderung der Richtlinie 67/548/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe, vor allem, soweit es sich um die Beratungen zur Schaffung der Einstufungskriterien für das Gefährlichkeitsmerkmal „umweltgefährlich“ handelte. In Absprache mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) bzw. dem heutigen Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) war Dr. BECKER auch beratend hinsichtlich der nationalen und internationalen Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter für das Bundesministerium für Verkehr tätig. Er wirkte als Mitglied im Ausschuss für Gefahrstoffe, als Mitglied und zeitweise stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses Stoffe/Verpackungen des Gefahrgutverkehrsbeirates beim Bundesminister für Verkehr, als Mitglied einer Arbeitsgruppe des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Gefahrenbeurteilung bei Altlasten, als Gutachter für den Bundesminister für Forschung und Technologie bei mehreren ökotoxikologischen Forschungsprojekten und der Förderung der Ökosystemforschungszentren in Göttingen, Bayreuth, Tharandt und Scheyern, als ständiger Gast in der Senatskommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Beurteilung von Stoffen in der Landwirtschaft und schließlich von der Gründung 1994 bis zu seinem Ausscheiden als Leiter der Senatsarbeitsgruppe Ökosysteme/Ressour-

cen des Senats der Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des BML bzw. des heutigen BMVEL.

Auf Grund der herausragenden Fachkenntnisse und Leistungen wurde Dr. HANS BECKER im Oktober 1992 zum Leiter des Instituts für Ökotoxikologie im Pflanzenschutz in der Außenstelle Kleinmachnow der Biologischen Bundesanstalt bestellt und mit Wirkung vom 1. Mai 1993 in eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 2 eingewiesen. Das Institut wurde nach der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf dem Gelände der ehemaligen Biologischen Zentralanstalt bzw. des Instituts für Pflanzenschutzforschung, die nach Kriegsende aus der Biologischen Reichsanstalt im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik in Kleinmachnow hervorgingen, gegründet. Das Institut für Chemikalienprüfung wurde mit dem neuen Institut für Ökotoxikologie im Pflanzenschutz unter Beibehaltung des Standortes in Berlin-Dahlem vereinigt. Das neue Institut der BBA – zur Gründungszeit mit 39 Planstellen und 5 auf Zeitstellen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgestattet – trägt dem gestiegenen Bedarf an ökotoxikologischer Begleitforschung bei der Bewertung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln Rechnung. Dr. BECKER nahm die erweiterten Aufgaben mit großem Einfühlungsvermögen für die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mit großem fachlichem Einsatz wahr. Hier sei nur an die umfangreichen und richtungsweisenden Forschungen des Instituts über die Auswirkungen der praxisüblichen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Flora und Fauna von Gewässern hingewiesen, die die erfolgreichen Bemühungen der BBA um die Verbesserungen der Umweltverträglichkeit des modernen Pflanzenschutzes eindrucksvoll belegen.

Herr Dr. BECKER ist Mitglied der Deutschen Phytomedizinischen Gesellschaft, der Gesellschaft für Ökologie, der Deutschen Gesellschaft für allgemeine und angewandte Entomologie und der Deutschen ornithologischen Gesellschaft.

Dr. HANS BECKER kann mit Befriedigung auf ein erfülltes Berufsleben zurückblicken. Seine Leistungen werden in der Biologischen Bundesanstalt und darüber hinaus für die Fortentwicklung des Pflanzenschutzes nachwirken. Die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft und der Deutsche Pflanzenschutzdienst danken Herrn Direktor und Professor Dr. HANS BECKER für seine erfolgreiche Arbeit und wünschen ihm für den verdienten Ruhestand Gesundheit und Freude an den vielen bisher vernachlässigten Interessen.

F. KLINGAUF (Braunschweig)

Dr. Peter Zwirger „Außerplanmäßiger Professor“

Die Universität Hannover hat auf Antrag des Fachbereichs Gartenbau Herrn PD Dr. sc. agr. PETER ZWIRGER – Leiter des Instituts für Unkrautforschung der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft – die Befugnis verliehen, den Titel „Außerplanmäßiger Professor“ zu führen.

Die Kolleginnen und Kollegen der Biologischen Bundesanstalt und des Deutschen Pflanzenschutzdienstes gratulieren hierzu herzlich.

SABINE REDLHAMMER (Braunschweig)